

Anl. 1 FSG-PV

FSG-PV - Fahrprüfungsverordnung

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 05.10.2020

(Anm.: Anlage 1)

PRÜFUNGS PROTOKOLL Gemäß FSG § 11 Abs. 7

(Anm.: Prüfungsprotokolle als PDF dokumentiert)

Die Novellierungsanweisung der Novelle BGBl. II Nr. 299/2019 konnte nicht eingearbeitet werden und lautet: „In Anlage 1 Prüfungsprotokoll für die Klasse B wird der Wert „8m“ bei der Tiefe der Garage ersetzt durch „min. 6m.“)

In Kraft seit 10.10.2019 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at